

ÖHG • Gerlinde Feichtlbauer - Kochreith 13 – 4971 Aurolzmünster

Obmann Gesundheitsausschuss
Mag. Gerhard Kaniak
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
gerhard.kanik@parlament.gv.at

Wien, 29.06.2023

Entschließungsantrag: Hebammenbetreuung und rechtliche Ansprüche bei Schwangerschaftsverlust

Sehr geehrter Herr Mag. Kaniak!

Ich beziehe mich auf unser gemeinsames und wertschätzendes Gespräch am 25. Mai 2023, wo wir mehrere Themen ausführlich mit Ihnen diskutieren konnten.

Bei einem der besprochenen Punkte handelte es sich um die fehlende Hebammenbetreuung und auch die fehlenden rechtlichen Ansprüche für Frauen nach einem frühen Schwangerschaftsverlust.

Es gibt derzeit keine Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen nach einem Schwangerschaftsverlust bis zur 14. Schwangerschaftswoche. Weder im Sinne von „Mutterschutz“ zur nötigen Rekonvaleszenz noch von der Angleichung eines Kündigungs- und Entlassungsschutz, auch nicht bei einem späteren Verlust und einem Geburtsgewicht des Kindes unter 500 Gramm.

Jede Schwangerschaft ist begleitet von Vorgängen, die sowohl vor als auch nach der Geburt Begleitung, Betreuung und medizinische Kompetenz in dieser sensiblen Zeit benötigen. Aus diesem Grund ist die fehlende und derzeit nicht finanzierte Hebammenbetreuung aufgrund dieser zusätzlich psychischen Belastung nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des Österreichischen Hebammengremiums ist dies dringend im Sinne der Frauengesundheit zu ändern.

Sie haben uns im Gespräch einen Entschließungsantrag zum beschriebenen Thema versprochen, um den wir Sie hiermit eindringlich bitten.

Für eine etwaige detailliertere Erläuterungen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um eine zeitnahe Unterstützung für die betroffenen Frauen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.



Feichtlbauer Gerlinde, MSc
Präsidentin ÖHG